



architekturpolitik

architekturpolitisches programm der grünen



architekturpolitik

Architekturpolitik beschränkt sich keineswegs auf gebaute Architektur. Sie beinhaltet auch Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur sowie jede Art von Gestaltung des öffentlichen Raumes. Aufgabe des Bundes ist es, für diese ressortübergreifende Materie geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und ein Bekenntnis zu hochwertigen Planungsprozessen abzugeben.

baukultur

Bauen ist ein öffentlicher Akt, besonders wenn die öffentliche Hand selbst baut. Bundesbauten (Schulen, Spitäler, Museen, Arbeitsmarktservice, Flüchtlingsheime, Bundestheater, österreichische Botschaften im Ausland etc.) werden im Auftrag der Gemeinschaft errichtet und haben Vorbildcharakter. Deshalb müssen sie besonders sorgfältig geplant und gebaut werden. Grundsätzlich sollten alle von der Allgemeinheit mitfinanzierten Projekte (also auch Wohnbauförderung etc.) auch einen Mehrwert der Allgemeinheit zurückgeben und Förderungen daher an die Erfüllung definierter Qualitätskriterien gebunden sein.

In Fortführung des Baukulturreports 2006 muss dem Nationalrat in regelmäßigen Abständen ein Statusbericht zur Baukultur vorgelegt werden, der einerseits die öffentliche Diskussion anregt und andererseits zur Evaluierung der getroffenen Maßnahmen im Bereich Baukultur dient.

Neben einer ressortübergreifenden Koordinationsstelle im Bundeskanzleramt, die mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet sein muss, ist die Einrichtung eines „Fachbeirates für Baukultur“, der konkrete Vorschläge für Maßnahmen und Strategien unterbreitet und für den Statusbericht verantwortlich zeichnet, einzurichten.

- Rechtliche Verankerung von professionell abgewickelten, transparenten Verfahren. Formulierung von Leitlinien, ab welcher Baugröße, welches Bauvorhaben mit welchem Vergabeverfahren durchzuführen ist, wobei ausgegliederte Tochterunternehmen von Gebietskörperschaften diesen gleich zu stellen sind.
- Bei der professionellen Abwicklung der Vergabeverfahren müssen die Ausschreibungsunterlagen den spezifischen Anforderungen entsprechend gut vorbereitet sein, um die Bestbieter ermitteln zu können.
- In den Vergabejurys sollen wechselnde, hochqualifizierte, teilweise internationale JurorInnen öffentlich tagen und nachvollziehbare Entscheidungen fällen. Die Ergebnisse sind in einem geeigneten Rahmen der Öffentlichkeit vorzustellen.
- Bei Verfahren, die geistige Dienstleistungen zum Gegenstand haben, gilt im Sinne von Nachhaltigkeit eindeutig und ausnahmslos der „Bestbieter vor Billigstbieter“-Grundsatz. Das vordergründige Wirtschaftlichkeitsprinzip der BIG, das zurzeit Billigstbieter vorzieht, ist unvernünftig und muss in Richtung nachhaltiger Qualität nach auszuarbeitenden Kriterien verbessert werden. Sie stellen nicht nur die Errichtungskosten, sondern auch die Betriebs- und etwaige Sanierungskosten sowie bauphysikalische Qualitäten, Nutzungsflexibilität u.ä. in Rechnung. Richtiges Wirtschaften beschränkt sich nicht auf den momentanen finanziellen Vorteil.
- Bei allen Bauten des Bundes müssen baukulturelle, soziale und ökologische Kriterien den rein technisch-funktionalen und wirtschaftlichen Aspekten gleich gestellt sein.

- Das Prinzip der Teilung von Planung und Ausführung ist selbstverständlicher Grundsatz zur Sicherung der Qualität, auch durch die gegenseitige Kontrolle im Bauprozess.
- Eine Novellierung des Bundesvergabegesetzes 2006 in Hinblick auf die Wettbewerbsordnung Architektur (WOA) sowie die Anerkennung der WOA zur Schaffung von fairen Bedingungen und Rechtssicherheit.
- Eine Erhöhung der „Bundesmittel für Architektur und Design“ (2005: 2 Mill. Euro) in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsressort für „Baukultur“.

honorare

Eine schlecht dotierte Planungsleistung steigert die Baukosten exponential, während eine gute Planungsleistung Mehrwert schafft, da sie wesentlich zur Baukostensenkung und langfristigen Betriebskostensenkung beiträgt.

- Bei Bauvorhaben des Bundes bzw. bundesnaher Organisationen sind die jeweils aktuellen Leistungsbilder und Honorarrichtlinien für Architekten und Ingenieure anzuwenden.

transdisziplinäre planungskultur und innovation

Eine ressortübergreifende, übergeordnete Raumordnung ist ein wichtiger Schritt, um die regionale Zusammenarbeit zu fördern und zu verbessern und der fortschreitenden Zersiedlung entgegenzuwirken. Verkehrs- und umweltpolitische Entscheidungen müssen verstärkt raumplanerischen Grundsätzen entsprechen. Kommunale, regionale und nationale Grenzen werden von den derzeitigen Entwicklungen überholt. Für überregionale Planungen haben sich Strukturen, wie die zahnlose Planungsgemeinschaft Ost (PGO) nicht bewährt. Die permanent in Diskussion stehende bundesweit einheitliche Bauordnung würde positive Impulse für die Bauwirtschaft bringen. Die neuen OIB-Richtlinien haben diese Vereinfachung leider noch nicht gebracht, eine grundlegende Reform wäre dringend notwendig.

- Entwicklung wirksamer, insbesondere fiskalischer Instrumente gegen das Fortschreiten von Zersiedlung und Ressourcenverbrauch. Beispielsweise durch Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Einführung des „Planwertausgleichs“, einer an die Umwidmung gebundene Infrastrukturabgabe, die in einigen europäischen Städten erfolgreich angewandt wird. Bindung von Förderungen (beispielsweise Wohnbau-, Infrastruktur- und Regionalförderung) an Qualitätskriterien. Vorrangig sind nachhaltige Projekte, die Innovationen im sozialen (Eingehen auf Veränderungen der Gesellschaft, integrative Projekte, nutzerInnenfreundliches barrierefreies Bauen) und ökologischen Bereich (raumplanerische, bautechnische und energietechnische Innovationen, Optimierung der Baustellenorganisation, etc.) bringen.
- Bei Großprojekten sind (wie auch in anderen EULändern) transdisziplinäre Arbeitsgemeinschaften, bestehend zumindest aus den Sparten Architektur, Städtebau, Raumplanung und Landschaftsplanung (je nach Aufgabe erweiterbar durch Soziologie, Humanbiologie, Bauphysik, Haustechnik etc.) zu fördern.
- Förderprogramme unterstützen die Forschung und Entwicklung innovativer Modellprojekte zu ökologischen, sozialen, bautechnischen und energietechnischen Verbesserungen. Dabei wird die Bauwirtschaft maßgebend eingebunden.

- Ein bundesweites Investitionsprogramm zur ökologischen Optimierung bestehender Bauten bietet ein breites Feld zur nachhaltigen Verbesserung der Bausubstanz und dient der Positionierung Österreichs als Know-How-Experteur im Bereich von Umwelttechnologien.

ausbildung

Die große Zahl innovativer österreichischer Planungsbüros beweist, dass die Qualität der Ausbildung trotz widriger Umstände derzeit auf international hohem Niveau ist. Verbesserungspotentiale:

- Eine Exportförderung von innovativen Planungsbüros.
- Die Vernetzung öffentlicher Auftraggeber mit Universitäten und Fachhochschulen bei Planungen der öffentlichen Hand. Um den Stellenwert der Planungsqualität für öffentliche Stellen sichtbar zu erhöhen und ein gegenseitiges Lernen zu ermöglichen, sind alle Dienststellen anzuregen, einerseits bei der Vergabe kleiner Aufgaben (wie zum Beispiel Analysen der 4 bestehenden Baulichkeiten, Freiräume bezüglich NutzerInnenfreundlichkeit, Büroeinrichtungen etc.) bis zur Entwicklung großer Projekte (Kasernennachnutzungen, Raumordnungsfragen etc.) Lernende einzubinden.
- Die Förderung von internationalem Austausch, von interdisziplinärer Zusammenarbeit sowie von studienergänzenden Praktika.
- Fairer Berufszugang für AbsolventInnen. Novellierung des Ziviltechnikergesetzes, um die Diskrepanz zwischen Rechtsordnung und Praxis und den daraus resultierenden Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Ländern der EU zu beseitigen.
- Für den Berufsstart brauchen junge ArchitektInnen neben finanziellen Erleichterungen in der Startphase auch die Bereitstellung von Raum (Förderung von Gründerzentren), die Vermittlung von Know-How, und vor allem die Sicherstellung von Chancen in offenen fairen Wettbewerben. Als konkrete Maßnahme soll ein bestimmter Prozentsatz für Bauten des Bundes gezielt als Aufträge an „junge“, innovative Architektur- und Ingenieurbüros über begrenzt offene Wettbewerbe vergeben werden.

vermittlung

Diskussionen zur Architektur werden meist nur exklusiv in Fachkreisen geführt. Es fehlt eine Sensibilisierung der Bevölkerung. Eine vernünftige Diskussion zu den Kriterien der Qualität gebauter Umwelt kann nur auf Grundlage reicher Kenntnisse und eines Verständnisses baukultureller Möglichkeiten geführt werden. Das setzt die Vermittlung der Themen in Schulen und Bildungseinrichtungen voraus und eine kontinuierliche Information (zum Beispiel über ansprechende Beschreibungen an öffentlichen Bauwerken, wie das gelegentlich an historischen Gebäuden gemacht wird, oder über eine „Blaue Lagune“ fortschrittlicher Architektur. Dort könnten die Vorteile der Einbeziehung von ArchitektInnen beim Bauen demonstriert werden. Die „Blaue Lagune“ befindet sich neben der Shopping City Süd in Vösendorf-NÖ und bildet den architektonischen Geschmack von Hunderttausenden einerseits ab, andererseits bildet sie ihn aber auch.)

- Der Baukulturreport muss entsprechende Publizität und Verbreitung finden. Seine Empfehlungen sind den Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden sowieso, darüber hinaus auch allen Involvierten, speziell der Bauwirtschaft, den Universitäten, Interessensvertretungen und der interessierten Öffentlichkeit vom Bund verlässlich zur Verfügung zu stellen.
- Besondere Planungsleistungen müssen in der Öffentlichkeit entsprechend gewürdigt werden.
- Verankerung des Freifaches „Baukultur“ an Haupt- und allgemeinbildenden Schulen.
- Verbesserung der Architekturvermittlung in Schulen und der LehrerInnenausbildung.
- Förderung von Institutionen, die über räumliche Erfahrungen das Gefühl für die Möglichkeiten, Raum zu gestalten, verbessern (Raumlabor, Kindermuseum)
- Förderung jeglicher professioneller Kompetenzvermittlung, speziell für EntscheidungsträgerInnen und AuftraggeberInnen im öffentlichen Bereich.

bauen ist nicht nur privatsache, wir nehmen alle daran teil.

impresum

Medieninhaberin, Herausgeberin: Die Grünen, Rooseveltplatz 4–5, 1090 Wien

Tel.: +43 1 23 63 998-0, Fax: +43 1 52 69 110

E-Mail: bundesbuero@gruene.at

www.gruene.at

Gestaltung: Super-Fi

Erscheinungsdatum: September 2008

Redaktionsschluss: September 2008

Erscheinungsort: Wien

Bitte unterstützen Sie den Wahlkampf der Grünen mit Ihrer Spende auf das

Konto 28027270404 bei Erste Bank BLZ 20111 oder per Kreditkarte über www.gruene.at



www.gruene.at